

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 7 SO Fremdenbeherbergung Gemeinde Langdorf, Landkreis Regen

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.08.2014 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 7 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.08.2014 hat in der Zeit vom 09.12.2014 bis 16.01.2015 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.08.2014 hat in der Zeit vom 09.12.2014 bis 16.01.2015 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.02.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.04.2015 bis 08.05.2015 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.02.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2015 bis 08.05.2015 öffentlich ausgelegt.

6. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.04.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2016 bis 25.07.2016 erneut beteiligt.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.04.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2016 bis 25.07.2016 erneut öffentlich ausgelegt.

8. Die Gemeinde Langdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.09.20 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.04.2016 festgestellt.

Langdorf
....., den 2.8. SEP. 2020
(Gemeinde)


.....
Michael Englram, 1. Bürgermeister

9. Ausgefertigt

Langdorf
....., den 2.8. SEP. 2020
(Gemeinde)


.....
Michael Englram, 1. Bürgermeister

10. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 23.11.2020
AZ F006-L90-D gemäß § 6 BauGB genehmigt.



11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 30.11.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Langdorf
....., den 0.2. DEZ. 2020
(Gemeinde)


.....
Michael Englram, 1. Bürgermeister